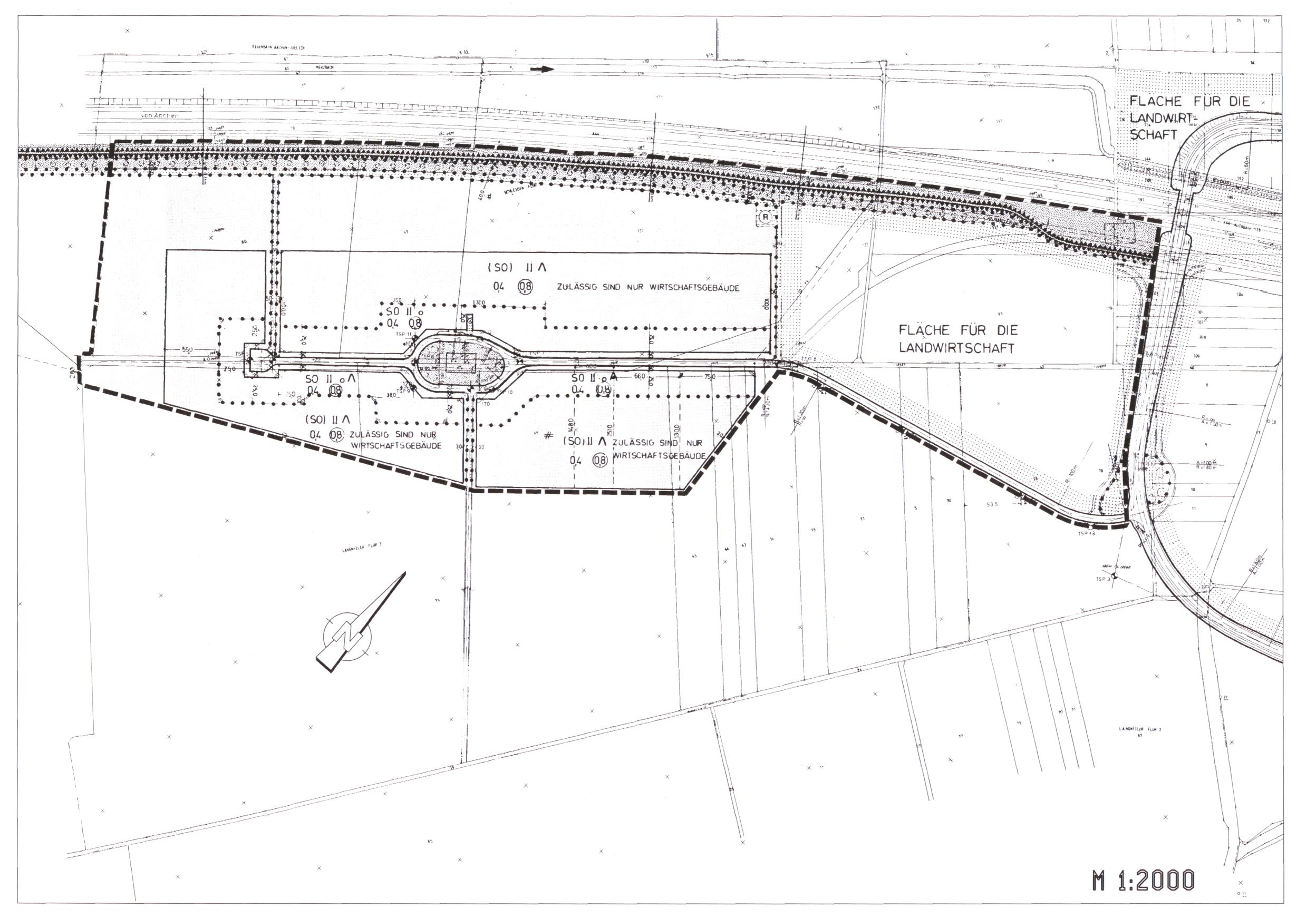


Gemeinde Aldenhoven Bebauungsplan SCH16 2. Anderung



(50)	Zulässig sind nur Wirtschaftsgebäude
	Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches des Bebauungsplanes
	Fläche für Aufschüttungen zur Anlage eines Lärmschutzwalles
000	Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (siehe Anlagepläne -Pflanzenschema-)
	Flächen für die Landwirtschaft
	Umformerstation
R	Regenrückhaltebecken
	Grünflächen
••••••	Parkanlagen
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Verkehrsflächen
	Flächen für Bahnanlagen
II	Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
0,4	Grundflächenzahl
0,7)	Geschoßflächenzahl
0	Offene Bauweise
\wedge	Geneigtes Dach zwingend vorgeschrieben
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Straßenbegrenzung
	enen Bürgern wurde gemäß § 13
j Nr. Z Baubb	B in der Zeit vom

Den Trägern öffentl. Belange wurde gemäß

bis Gelegenheit zur Stellung-

Ratsmitglied

§ 13 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom .

nahme gegeben.

Aldenhoven, den

Bürgermeister

Sondergebiet Landw. Vollerwerbsbetriebe

Sondergebiet Landw. Vollerwerbsbetriebe

	1													
	_	_	_	+	_		-		_	\sim		\sim	_	
	-	ſ	5 3	1	_	1 1	1	1 1	1 1	1 1	١.	1	1 l	\mathbf{L}
R	\ L	_	1 1		_	\mathbf{u}		\cup		\cup	Ų.	u	\mathbf{u}	_

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und Neuregelung des Rechtes der Raumordnung (Bauund Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG) vom 18. August 1997 (BGB1, 1 S. 2081)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 132). Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBL 1991 I S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (BauONRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein -Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SVG NRW 2023) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 1995 (GV NRW S. 982)

Die Plangrundlage diese Bebauungsplans entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.
Aachen, den
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Der Bauverwaltungsausschuß der Gemeinde Aldenhoven hat in der Sitzung vom 13.12.00 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan SCH16 gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Aldenhoven, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Aldenhoven hat in in der Sitzung vom 13.12.00 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung als Satzung in Kraft getreten. Aldenhoven, den

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Bürgermeister